

OEDIV-HR Support Package Service – 03/2025

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

nachfolgend haben wir für Sie das aktuelle SAP-Support Package für März 2025 analysiert und Ihnen Informationen zu den wichtigsten Hinweisen zusammengestellt.

Anbei finden Sie eine Gesamtübersicht mit allen Hinweisen aus dem Support Package. Hinweise, die gesetzliche Änderungen betreffen, sind farblich hervorgehoben.

Bei den meisten Hinweisen reicht es aus, diese einzuspielen und ggfs. eine Rückrechnung vorzunehmen. Sofern im Einzelfall zusätzliche Aktivitäten erforderlich sind, werden diese hier skizziert.

- ⇒ Wenn Sie dieses Support Package im Rahmen der Wartung eingespielt haben, müssen Sie die zusätzlichen Aktivitäten nicht ausführen!

Vor Einbau und/oder Umsetzung eines Hinweises empfehlen wir Ihnen, diesen im Original zu lesen und im Zweifelsfalle mit uns Kontakt aufzunehmen.

Inhalt

Stammdaten	2
Abrechnung	2
Sozialversicherung	5
Steuer	6
Änderungen in Meldeverfahren	9
Lohnsteueranmeldung, Lohnsteuerbescheinigung, ELStAM	10
DEÜV.....	14
VAV - Versicherungsnummerabfrageverfahren.....	14
BBDEÜV - Betriebsdatenmeldeverfahren	15
ZMV - Zahlstellenmeldeverfahren.....	15
eAU - Meldeverfahren.....	16
A1 - Meldeverfahren	18
BA-BEA - Bescheinigungen elektronisch Annehmen - Arbeitsagentur.....	19
DSAK – Datensatz Arbeitgeberkonto.....	20
euBP – elektronisch unterstützte Betriebsprüfung.....	22
Listen/Statistik	23
Bescheinigungswesen	25

STAMMDATEN

Hinweis 3565824 – KuG-Genehmigungszeiträume (Tabelle T5D3E) nicht als laufende Einstellung im Produktivsystem änderbar

Nach dem Einspielen des Support Packages zum Jahreswechsel 2024/2025 können im Produktivsystem die Einträge für KuG-Genehmigungszeiträume in der Tabelle *T5D3E* nicht mehr als laufende Einstellung angelegt oder geändert werden.

Ursache dafür ist, dass die Kennzeichnung der Tabelle *T5D3E* als laufende Einstellung per Support Package versehentlich gelöscht wurde.

Zusätzlich zum Einspielen des Hinweises sind manuelle Tätigkeiten durchzuführen:



1. Öffnen Sie die Transaktion *SOBJ* im Pflegemodus.
2. Positionieren Sie auf das Objekt *T5D3E* und öffnen Sie die Detailansicht.
3. Markieren Sie das Ankreuzfeld *Laufende Einstellung* und sichern Sie die Änderungen.

ABRECHNUNG

Hinweis 3555178 – Nettozusage: Fehler bei mehrjährigen Nettozusagen und Nettozusagen mit Sonderroutine

Folgende Fehler können bei der Berechnung von Nettozusagen im Abrechnungslauf mit dem Report *RPCALCDO* auftreten:

1. Bei mehrjährigen Nettozusagen werden ab 01.01.2025 keine Arbeitgeberkosten berechnet. Die Iteration bricht nach dem ersten Durchlauf ab.
2. Bestimmte Lohnarten, die bei besonderen Nettozusagen während der Iteration mit erzeugt werden müssen, werden nicht erzeugt (Beispiel: Lohnart */45E* bei Abfindungen). Dadurch kann das Ergebnis der Nettozusage vom Echtlaf abweichen.

Zu 1.: Der Fehler tritt für mehrjährige Nettozusagen auf. Durch den Wegfall der Günstigerprüfung (Fünftelung) für mehrjährige Bezüge in der Abrechnung fallen bei der Steuerberechnung nur noch sonstige Steuern an (z. B. Lohnart */402* für sonstige Lohnsteuer). Laut Customizing (Tabelle *T541A*, Art der Nettozusage *03*) übernimmt der Arbeitgeber aber nur mehrjährige Steuern (z. B. Lohnart */404* für mehrj. Lohnsteuer).

Betroffen sind alle Lohnarten für Nettozusagen, für die in View *V_T541N* die Art der Nettozusage (Feld *NPART*) *03* hinterlegt ist:

- Lohnart **MX20**
- Lohnart **MX30**
- Lohnart **MX60**

Zu 2.: Der Fehler tritt bei Nettozusagen auf, für die eine der folgend aufgelisteten Sonderroutinen (Feld *NPRNA*) in View *V_T541N* hinterlegt ist. Ursache ist ein Programmfehler. Beim Füllen der internen Tabelle *GR* für die Bruttolohnarten der Nettozusage wird ein optionaler Parameter nicht übergeben:

- **ENTSC** (Musterlohnart *MX30*)
- **ENTSO** (Musterlohnart *MX11*)
- **KUGZU** (Lohnart */64Q*)

Der Hinweis behebt diese beiden Fehler.

Hinweis 3542078 – Arbeitszeitflexibilisierung: falsche Bildung der Störfall-SV-Luft bei Mehrfachbeschäftigung

Nach Einspielen von Hinweis 3436010 wird bei Mehrfachbeschäftigten zwar das Entgelt der anderen Arbeitgeber beim Aufbau der Störfall-SV-Luft berücksichtigt, aber die Korrektur geht davon aus, dass die im Datenbaustein *DBBG* zurückgemeldeten Gesamtentgelte an der jeweiligen Beitragsbemessungsgrenze gekürzt sind. Dies ist jedoch seit 2015 nicht mehr der Fall.

Dadurch wird in den SV-Sparten, in denen das Gesamtentgelt die BBG überschreitet, nun zu wenig Störfall-SV-Luft gebildet.

Zur korrekten Bildung der Störfall-SV-Lüfte benötigt der Report *RPCSVWDO* die Fremdentgelte der anderen Arbeitgeber, die tatsächlich verbeitragt werden, d.h. die an der Beitragsbemessungsgrenze gekürzten Fremdentgelte. Diese werden in der Abrechnung jedoch nicht abgestellt. Die Lohnarten */39A* bis */39H* enthalten nur die ungekürzten Fremdentgelte.

Es werden folgende neue Lohnarten ausgeliefert, die die Entgelte der anderen Arbeitgeber enthalten, gekürzt an der anteiligen Bemessungsgrenze dieser Arbeitgeber:

- */6K1* (Bem.Brut KV lfd ander. AG)
- */6K2* (Bem.Brut RV lfd ander. AG)
- */6K3* (Bem.Brut AV lfd ander. AG)
- */6K4* (Bem.Brut PV lfd ander. AG)
- */6K5* (Bem.Brut IU lfd ander. AG)

Die Lohnarten */6K1* bis */6K5* werden in der Abrechnung automatisch gebildet, wenn ein Datenbaustein *DBBG* (DEÜV: Überschreitung BBG) verarbeitet wurde. Allerdings wird die Information über die Entgelte der anderen Arbeitgeber nur in den SV-Sparten zurückgeliefert, in denen das Gesamtentgelt die umfassende Bemessungsgrenze überschreitet. In den anderen SV-Sparten enthält die *DBBG*-Rückmeldung (und damit der Infotyp 0700) nur die Information, dass keine Überschreitung der BBG vorliegt. Für diese SV-Sparten muss man die gekürzten Fremdentgelte manuell über die Lohnarten *MU51* (Gehalt ander. AG (KV-BBG)) bis *MU54* (Gehalt ander. AG (PV-BBG)) vorgeben, damit sie bei der Bildung der Störfall-SV-Luft im Report *RPCSVWDO* berücksichtigt werden können.

Führen Sie die manuellen Tätigkeiten in der beschriebenen Reihenfolge durch, d.h. Anlegen der Lohnarten **vor** dem Einspielen des BC-Sets:



1. Rufen Sie die Transaktion *OH11* auf und kopieren Sie die Lohnart */6U1* auf folgende neue Lohnarten:

Customizing-Lohnart	Langtext	Kurztext
<i>/6K1</i>	Bem.Brut KV lfd ander. AG	BBrKVlfa
<i>/6K2</i>	Bem.Brut RV lfd ander. AG	BBrRVlfa
<i>/6K3</i>	Bem.Brut AV lfd ander. AG	BBrAVlfa
<i>/6K4</i>	Bem.Brut PV lfd ander. AG	BBrPVlfa
<i>/6K5</i>	Bem.Brut IU lfd ander. AG	BBrIUlfa

2. Spielen Sie das BC-Set *NOTE_3542078* ein. Dieses enthält Customizing-Einträge für die Teilapplikation *SVWG* und die Steuerungseinträge in Sicht *V_T5D1V* für die Erzeugung der Lohnarten */6K1* - */6K5*.
 - Speichern Sie die Datei *NOTE_3542078.zip* aus der Anlage des Hinweises auf dem lokalen PC und entpacken Sie die Datei.
 - Melden Sie sich im Kundenmandanten Ihres Entwicklungssystems (Customizing-mandant) an.
 - Rufen Sie im System die Transaktion *SCPR20*. Im Menü unter BC-Set → Upload wählen Sie die entpackte Datei *NOTE_3542078.bcs*.
 - Im Pop-Up-Fenster *Objektkatalogeintrag anlegen* wählen Sie das Paket *P01S* und geben Sie anschließend einen Transportauftrag an.
 - Aktivieren Sie das BC-Set mit dem Aktivierungssymbol (oder Funktionstaste *F7*) und geben Sie einen Transportauftrag an.

3. Rufen Sie die Transaktion *SM30* auf und ändern Sie die Sicht *V_T596I* für die Teilapplikation *SVWG*. Löschen Sie folgende Einträge (es gibt jeweils zwei Einträge, Anzeige mit Drucktaste *Aufr.* <-> *Verb.*):

Summenlohnart	Lohnart	Gültig ab	Gültig bis
<i>AEGA</i>	<i>/39G</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>AEGA</i>	<i>/39G</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>ALFD</i>	<i>/39C</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>ALFD</i>	<i>/39C</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>KEGA</i>	<i>/39E</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>KEGA</i>	<i>/39E</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>KLFD</i>	<i>/39A</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>KLFD</i>	<i>/39A</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>PEGA</i>	<i>/39H</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>PEGA</i>	<i>/39H</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>PLFD</i>	<i>/39D</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>PLFD</i>	<i>/39D</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>REGA</i>	<i>/39F</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>REGA</i>	<i>/39F</i>	01.01.2025	31.12.9999
<i>RLFD</i>	<i>/39B</i>	01.01.2009	31.12.2024
<i>RLFD</i>	<i>/39B</i>	01.01.2025	31.12.9999

Des Weiteren müssen Aktionen **nach** Einspielen des Support Packages erfolgen:



Die Teilapplikation *SVW1* war bisher im Standard ab 01.01.2025 aktiv und hat lediglich die Störfall-SV-Luft-Bildung im Report *RPCSVWDO* gesteuert.

Mit den Korrekturen dieses Hinweises werden ab Gültigkeit der Teilapplikation *SVW1* die neuen Lohnarten /6K1 bis /6K5 in der Abrechnung gebildet. Da zum Zeitpunkt des Einspielens möglicherweise bereits Monate im Jahr 2025 abgerechnet sind, wird die Gültigkeit der Teilapplikation *SVW1* im Standard auf den 01.01.2026 verschoben.



Falls nach Einbau des Hinweises 3436010 die Teilapplikation *SVW1* in Sicht *V_T596D* für frühere Perioden aktiviert wurde oder wird, prüfen Sie, ob es im Gültigkeitszeitraum bereits abgerechnete Perioden gibt, und rechnen Sie die betroffenen Mitarbeiter (Mehrfachbeschäftigte mit Arbeitszeitkonto) auf den Beginn der Gültigkeit in *V_T596D* zurück.

SOZIALVERSICHERUNG

Hinweis 3563524 – RPLSVUDO: Fehlerhafte Faktorberechnung bei der Prüfung zur U1-Umlagepflicht

Der Report *Prüfung der Umlagepflicht* (RPLSVUDO) zählt Personen bei Arbeitszeiten von weniger als 10 Stunden mit dem Faktor 0. In §3 Abs. 1 AAG ist hingegen festgelegt, dass als Faktor in diesem Fall 0,25 zu verwenden ist.



Der Faktor wurde von 0 auf 0,25 angepasst.

Es ist nicht vorgesehen, den Report *Prüfung der Umlagepflicht* (RPLSVUDO) künftig an sich ändernde Anforderungen anzupassen oder sonstige funktionale Erweiterungen vorzunehmen.

Hinweis 3573344 – Prüfreport Beurteilung Mini-/Midijobber: Verhindern von Dumps aufgrund inkonsistenter Abrechnungsergebnisse

Im Report *Prüfung Mini-/Midijob* (RP_PAYDE_SV_MINI_MIDI_LIST) kann es bei inkonsistenten Abrechnungsergebnissen zu einem Dump aufgrund überlappender Einträge beim Provide kommen.

Der Programmfehler wird mit diesem Hinweis behoben.



Bitte beachten Sie, dass inkonsistente Abrechnungsergebnisse auch an anderen Stellen zu teilweise unbemerkten Problemen führen können. Daher sollten dringend die Hinweise 41523 sowie 804769 beachtet werden.

STEUER

Hinweis **3558021** – Geänderter Programmablaufplan (PAP) für 2025 - Anwendung ab 1. März 2025

Über diesen Hinweis haben wir Sie vorab informiert. Dieser sollte bei allen Kunden spätestens mit der März-Abrechnung umgesetzt worden sein.



Mit dem BMF-Schreiben vom 22.01.2025 [GZ: IV C 5 - S 2361/00025/014/024 DOK: COO.7005.100.4.11148932] wurde ein geänderter Programmablaufplan (PAP) für 2025 veröffentlicht. Der Programmablaufplan ist spätestens ab dem 1. März 2025 rückwirkend zum 1. Januar 2025 anzuwenden.

Der geänderte Programmablaufplan berücksichtigt die Anpassungen durch das Steuerfortentwicklungsgesetz (*SteFeG*) vom 23. Dezember 2024 (*BGBI. I Nr. 449*).

- Grundfreibetrag - Anhebung **12.096 Euro**
- Kinderfreibetrag - Anhebung auf **4.800 Euro bzw. 9.600 Euro**
- Freigrenze Solidaritätszuschlag - Anhebung auf **19.950 Euro bzw. 39.900 Euro**
- Tarifeckwerte - Anhebung der Werte in der Steuerformel zur Milderung der kalten Progression. Keine Anhebung des Grenzwertes für die letzte Stufe (Reichensteuer).

Abrechnungen, die mit dem am 22. November 2024 veröffentlichten Programmablaufplan für 2025 durchgeführt wurden, sind zu korrigieren.

Bei Arbeitnehmern, die keinen Arbeitslohn mehr erhalten (Austritte in 2025) bzw. bereits eine Lohnsteuerbescheinigung für 2025 erhalten haben (organisatorischer Wechsel), kann lt. BMF-Schreiben auf eine Korrektur verzichtet werden. Wird optional eine Korrektur für Austritte oder Arbeitnehmer mit Lohnsteuerbescheinigungen im Jahr 2025 vorgenommen, erfolgt automatisch die Erstellung korrigierter Lohnsteuerbescheinigungen für die Übertragung (B2A) zur Finanzbehörde.

Der Programmablaufplan wird aufgerufen, um die pauschalierten Nettobeträge für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes (KuG) zu ermitteln. Aufgrund der Bekanntgabe des geänderten Programmablaufplans zu Beginn des Jahres ist der geänderte Ablaufplan auch für die Berechnung des Kurzarbeitergeldes zu verwenden.

Folgende manuelle Tätigkeiten sind durchzuführen:



1. Über die Transaktion *SM30* gelangen Sie in den Einstieg der Tabellensicht-Pflege. Öffnen Sie die Tabelle *T596F* im Pflegemodus.
2. Positionieren Sie auf den Symb.Modulname *DSTEUER1*.
3. Markieren Sie den Eintrag und reißen Sie die zusammengefasste Sicht auf (*Strg+F8*).
4. Ändern Sie den Eintrag mit Gültigkeitsbeginn 01.01.2025: Neuer Modulpool: *RPCTXFD8*.
5. Sichern Sie die Änderungen.

Hinweis 3565210 – Fehlerhafte Anzeige der Freigrenze für den Solidaritätszuschlag im Protokoll der Abrechnung

Nach dem Einspielen des Hinweises 3558021 wird im Verarbeitungsprotokoll der Abrechnungsfunktion *DST LST* fälschlich für 2025 noch der Wert vor der Erhöhung (**18.130 Euro** statt **19.950 Euro**) angezeigt.

Der Fehler betrifft nur die Anzeige im Abrechnungsprotokoll, die Steuerberechnung ist nicht betroffen.



Den Protokollpunkt zu den Informationen zur Berechnung des Solidaritätszuschlags finden Sie nach zweimaligem 'Aufklappen' des Verarbeitungsprotokolls der Abrechnungsfunktion *DST LST* unter der Rubrik *Berechnung des Solidaritätszuschlags auf laufende Bezüge*.

Hinweis 3547918 – Dokumentation der Sperrgründe für den Lohnsteuerjahresausgleich

Dieser SAP-Hinweis erweitert die Dokumentation für den Lohnsteuerjahresausgleich (LStJA) wie folgt:

- In Abrechnungsfunktion *DST XST* wird eine Protokollierung eingefügt. Es werden eventuell gesetzte Sperrkennzeichen für den LStJA ausgewiesen. Zusätzlich werden die möglichen Sperrgründe für den LStJA aufgelistet.
- Für die Felder der Sperrgründe in der Abrechnungstabelle *ST* (Datenelement *PSPER*) wird die F1-Hilfe um die Beschreibung der möglichen Sperrgründe erweitert.
- Die Dokumentation der Lohnarten zum Setzen der Sperre für den LStJA (*Erzeugen Sperre LStJA (M981)* und *Ausgleichssperre (/411)*) wird ergänzt.



Die Anpassungen für die Dokumentation der Lohnarten und für das Datenelement *PSPER* werden nur über das HR-Support-Package bereitgestellt.

Hinweis 3567946 – Fehler bei rückwirkender Änderung von mehrjährigen Bezügen im geschlossenen Steuerjahr

In der Abrechnung kommt es zu einer fehlerhaften Abstimmung der Lohnarten /45E (Entschädigung) und /45F (Entschädigung sonst.Bezug), wenn Sie rückwirkend im steuerlich geschlossenen Vorjahr einen mehrjährigen Bezug¹ reduzieren und gleichzeitig in der aktuellen Abrechnungsperiode eine Entschädigung (Ausweislohnart /45E) vorgeben, die ebenfalls als mehrjähriger Bezug geschlüsselt ist.

Durch den Fehler in der Abrechnung kommt es in der Folge bei der Erstellung der Lohnsteuerbescheinigung für 2025 zu einem fehlerhaften Betrag in der Zeile 10 (*Arbeitslohn für mehrere Kalenderjahre, Entschädigungen, z.B. Abfindungen (in 3. enthalten, ohne 9.)*).

Die Steuerberechnung ist nicht von dem Fehler betroffen.

Der Fehler resultiert aus dem Wegfall der ermäßigten Besteuerung im Lohnsteuerabzugsverfahren ab 2025. Die Abrechnungsfunktion *DST LST* erzeugt für den Sachverhalt fälschlich die Lohnart /45F mit negativem Vorzeichen durch eine fehlerhafte Verarbeitung eines mehrjährigen negativen Zuflusses aus dem geschlossenen Vorjahr. Die negative /45F enthält den Differenzbetrag aus mehrjährigen Entschädigungen, der Summe sonstiger Bezüge (falls vorhanden) und dem mehrjährigen Steuerbrutto (in dem der negative mehrjährige Zufluss enthalten ist). In der Folge reduziert sie fälschlich den Betrag in Zeile 10 der LStB. Zusätzlich wird die Lohnart /45E nicht um den negativen Betrag des Zuschusses angepasst.

Folgend genannte Voraussetzungen müssen für das Auftreten des genannten Fehlers erfüllt sein:

- Sie haben für das Jahr 2025 eine Entschädigung (Ausweislohnart /45E) aufgegeben, die in das mehrjährige Steuerbrutto /113 geschlüsselt ist.
- In 2025 reduzieren Sie rückwirkend für das steuerlich geschlossene Vorjahr 2024 eine mehrjährige Einmalzahlung. Der sich aus der Reduktion ergebende Differenzbetrag fließt als negative /113 in die aktuelle Periode.
- Anmerkung, falls Sie in der aktuellen Periode zusätzlich einen sonstigen Bezug (Schlüsselung in das sonstige Steuerbrutto /111) aufgeben:
Der Fehler tritt nur dann auf, wenn der Betrag der Entschädigung höher ist als die Summe des sonstigen Bezugs und des mehrjährigen Steuerbruttos.

Folgend werden zwei Beispiele mit Konstellationen, die zu dem Fehler führen, gegeben:

Beispiel 1:

- Sie geben im Januar 2025 eine **Abfindung über 10.000 Euro** auf (Schlüsselung in /113).
- Sie reduzieren rückwirkend für das geschlossene Steuerjahr 2024 eine **mehrjährige Einmalzahlung** (z.B. Jubiläumzahlung) **von 8.000 Euro auf 5.000 Euro**.
Die **Differenz von -3.000 Euro** fließt als negative /113 in den Januar 2025.

Das System erstellt fälschlich die Lohnart /45F mit **-3000 Euro**, die in Zeile 10 der LStB für 2025 enthalten ist.

¹ Schlüsselung in das mehrjährige Steuerbrutto der Lohnart /113

Beispiel 2:

- Sie geben im Januar 2025 **2.000 Euro** (z. B. Urlaubsgeld) als **sonstigen Bezug** vor.
- Sie geben zusätzlich eine **Abfindung über 10.000 Euro** auf (Schlüsselung in /113).
- Sie reduzieren rückwirkend für das geschlossene Steuerjahr 2024 eine **Einmalzahlung** (z.B. Weihnachtsgeld) **von 8.000 Euro auf 5.000 Euro**.

Die Differenz von **-3.000 Euro** fließt als negative /113 in den Januar 2025.

Das System erstellt fälschlich die Lohnart /45F mit **-1000 Euro**, die in Zeile 10 der LStB für 2025 enthalten ist. Für den Fall, dass der sonstige Bezug größer als der negative Zufluss ist, tritt der Fehler nicht auf.



Die Korrektur verhindert zukünftig die fehlerhafte Abstimmung der Lohnarten /45E und /45F. Die Korrektur bereits fehlerhaft abgestellter Lohnarten (/45E und /45F) und für die Lohnsteuerbescheinigung 2025 erfolgt über SAP-Hinweis [3573421](#), der im April ausgeliefert wird.

ÄNDERUNGEN IN MELDEVERFAHREN

Hinweis [3560678](#) – B2A-SV: Dateien aus Quarantäne werden nicht für erneute Verarbeitung selektiert

Beim Abholen von Dateien über den Report SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPDO_IN) werden in Quarantäne stehende Dateien nicht nochmal verarbeitet.

Voraussetzung ist, dass bei früheren Abholungen die in den Dateien enthaltenen verfahrensspezifischen Meldungen aufgrund eines Programmfehlers nicht verarbeitet werden konnten. Diese stehen nun im Status *fehlerhaft (99)* und deren B2A-Eintrag im B2A-Manager (Transaktion PB2A) im Status *in Verarbeitung / wartet*.

Als Folge steht der Dateizähler in der Tabelle *Dateinummern für die Meldeverfahren (V_T5D4U)* noch auf einem Zähler, der niedriger ist als die nun in Quarantäne stehenden Datei.

Mit dem Einspielen der Korrektur werden die fehlerhaften, in Quarantäne stehenden Dateien nochmals versucht zu verarbeiten, wenn deren Dateizähler kleiner als jener in der *V_T5D4U* ist.

Hinweis [3564932](#) – Technische Korrektur für die Reports RPCSVPDO und RPCSVPDO_IN

Beim Abholen von Rückmeldungen mit den Reports SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse vom Kommunikationsserver* (RPCSVPDO) bzw. SV: *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPDO_IN) kann es vorkommen, dass die Fehlermeldung *'interner Fehler: Tabelle T5D4U konnte nicht gesperrt werden'* ausgelöst wird, wenn der Report über mehrere Dokumenttypen gestartet wird.

Wenn die Selektion auf einen Dokumenttyp eingeschränkt wird, dann tritt die Fehlermeldung nicht auf.

Der Fehler wird mit diesem Hinweis behoben.

Hinweis 3563752 – SV-Meldeverfahren: Meldungszuordner findet Personalnummer nicht

Beim Zuordnen von Eingangsmeldungen in den Meldeverfahren eAU und rvBEA Forms wird die Personalnummer nicht gefunden.

Der Fehler tritt nach Einbau des SAP-Hinweises 3531367 auf, wenn der ausführende Benutzer keine Berechtigung für den Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) hat.

Nach Einbau dieses SAP-Hinweises ist keine zusätzliche Berechtigung für den Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) mehr nötig. Es genügt die Berechtigung zum Ausführen des jeweiligen Zuordnungsreports.



Der Hinweis enthält weiterhin Korrekturen, dass ein Meldungsschiefstand wie in SAP-Hinweis 3564935 nicht mehr auftreten kann. Prüfen Sie mit Hilfe des genannten SAP-Hinweises, ob Sie von dem Schiefstand betroffen sind.

Für das Meldeverfahren rvBEA Forms ergeben sich dadurch Meldungen im Status *nicht zugeordnet*.

- Wenn Sie Report *rvBEA Forms Antworten zu Anforderungen erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_NOTIFS) ohne die Option *Nicht zugeordnete Meldungen* ausführen, besteht kein Handlungsbedarf. Die Meldungen werden bei einer erneuten Zuordnung selektiert und nach Einspielen der Korrektur zugeordnet.
- Wenn Sie Report *rvBEA Forms Antworten zu Anforderungen erstellen* (RP_PAYDE_RVF_CREATE_NOTIFS) mit der Option *Nicht zugeordnete Meldungen* ausführen, wird fälschlicherweise eine Antwort (*DXEB*) mit Hinderungsgrund *11 - Unter den im Anforderungssatz genannten persönlichen Daten / der Versicherungsnummer wird kein Beschäftigter geführt* erstellt.

LOHNSTEUERANMELDUNG, LOHNSTEUERBESCHEINIGUNG, ELSTAM**Hinweis 3555081 – ELStAM: Fehlerhafte Zuweisung von Personalbereich /-teilmereich für den Datenlieferanten bei Abholung mit OTTER**

Bei der Abholung ELStAM-Eingangsmeldungen mit dem Report *ELStAM: Abfrage der Clearingstelle nach Rückmeldungen* (RPCE2ADO_IN) wird für den Eintrag im B2A-Manager ein falscher Personalbereich/-teilmereich (Datenlieferant) ermittelt.

Die weitere Verarbeitung der Eingangsmeldungen (Zuordnung der Meldungen und Einspielung in die Stammdaten) ist durch den fehlerhaften Personalbereich/-teilmereich für den Datenlieferanten nicht gestört, da diese auf Grundlage der Arbeitgebersteuernummer und Steueridentifikationsnummer erfolgt.

Ursache ist, dass durch die Umstellung der Datenabholung auf OTTER die Abfrage und Verarbeitung der Eingangsmeldung umgestellt werden musste.

Mit der Korrektur wird nach der Abfrage der Daten bei der Clearingstelle über die zurückgelieferte Arbeitgebersteuernummer der zugehörige Personalbereich/-teilbereich für den Datenlieferanten bestimmt.

Zusätzlich enthält der Hinweis eine Anpassung, um einen Abbruch des Programms bei der Verwendung eines ungültigen ELSTER-Zertifikates zu verhindern.

Hinweis 3568916 – LStB, ELStAM: Korrektur der OTTER-Abholung aufgrund unterschiedlichem XML-Aufbau (Attribute)

Bei der Abholung der Antwortdateien für die Lohnsteuerbescheinigung (LStB) bzw. der Listen im ELStAM-Verfahren werden unter Umständen nicht alle Daten abgeholt. Die nicht abgeholt Daten stehen aber weiterhin zur Abholung bereit.

Ursache ist, dass die Informationen in den von der Clearingstelle bereitgestellten XML-Daten unterschiedlich dargestellt werden:

```
<Meta name="lieferticket">et34....</Meta>
```

```
<Meta name='lieferticket'>eh02....</Meta>
```

Beim Auswerten der XML-Daten werden nur Attribute mit "... " ausgewertet, obwohl auch die Darstellungen mit '...' korrekt ist.



Wiederholen Sie nach dem Einbau des Hinweises die Abfrage der Daten für Lohnsteuerbescheinigung (LStB) bzw. ELStAM.

Hinweis 3562536 – ELStAM: Zu viele B2A-Einträge nach dem Jahreswechsel Support Package (Abkündigung von Sammellieferungen)

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen sammeln* (RPCE2SD0_OUT) werden nach der Änderung zu viele B2A-Einträge geschrieben.

Grund dafür sind mit dem Support-Package zum Jahreswechsel 2024/2025 ausgelieferte Änderungen aufgrund der Abkündigung von Sammellieferungen. Informationen können Sie SAP-Hinweis 3559796 entnehmen. Aufgrund eines Programmfehlers bei der Sortierung wurden danach zu viele B2A-Einträge geschrieben.



Mit dem Einspielen der Korrektur werden korrekt pro Arbeitgeberblock für An-/Um-/Abmeldungen ein B2A-Eintrag geschrieben.

Hinweis [3564292](#) – ELStAM: Personalbereich und Personalteilbereich werden bei Meldungen und deren Antwort nicht mehr gefüllt

Im ELStAM-Prozess werden mit dem Support Package zum Jahreswechsel 2024/2025 bei Ausgangsmeldungen (An-/Um-/Abmeldungen) und deren Antworten sowie bei Monatslisten die Felder des direkt der Personalnummer zugeordneten Personalbereich/-teilbereichs nicht mehr gefüllt. Die Felder für den Personalbereich/-teilbereich der lohnsteuerlichen Betriebsstätte und des Lieferanten werden gefüllt.

Die initialen Felder haben keinerlei Auswirkungen auf das laufende Verfahren. Mit dem Einspielen der Korrektur werden die Felder wieder korrekt gefüllt.



Die entstandenen Einträge auf der Datenbank mit den initialen Feldern werden bei den betroffenen Personalnummern beim nächsten Lauf des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) automatisch bereinigt und die Felder korrekt nachgepflegt.

Hinweis [3568835](#) – ELStAM: Aufnahme der beschränkt Steuerpflichtigen - DBA/ATE-Fälle mit unnötiger Fehlernachricht für Abmeldung, die nicht erstellt werden darf

Beim Ausführen des Reports *ELStAM: An- und Abmeldungen erstellen* (RPCE2VD0_OUT) kommt es im Ausgabeprotokoll unter *Personenspezifische Nachrichten* zu der folgenden Fehlernachricht: *HRPAYDEE2 037: 'Abmeldung zum <ABMELEDEDATUM> nicht möglich, obwohl Arbeitsverhältnis angemeldet ist'*.

Durch das Einspielen des SAP-Hinweises [3428446](#) wurden alle beschränkt Steuerpflichtigen am ELStAM-Verfahren angemeldet.

- Für die betroffene Personalnummer mit *DBA/ATE* erfolgte eine korrekte Anmeldung des Arbeitsverhältnisses im ELStAM-Verfahren.
- Die Personalnummer hat Ihr Unternehmen mit einer Austrittsmaßnahme verlassen und das Arbeitsverhältnis wurde erfolgreich beim ELStAM-Verfahren abgemeldet.

Dies wurde mit SAP-Hinweis [3466989](#) steuerbar gemacht.

- Haben Sie sich dazu entschlossen, dass beschränkt Steuerpflichtige mit *DBA/ATE* nicht am ELStAM-Verfahren teilnehmen sollen (kein Eintrag in der *V_T596D* für *E2B2*), so wurde die erfolgreiche An- und Abmeldung in den Status *obsolet* gesetzt.

Bei einer erneuten Ausführung des Reports kommt es nun zur Fehlernachricht im Ausgabeprotokoll mit dem Abmeldedatum der erfolgreichen Abmeldung.

Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es nicht mehr zur Fehlernachricht, da korrekterweise nicht mehr versucht wird, eine Abmeldung durchzuführen.

Hinweis 3570528 – ELStAM: Laufzeitfehler bei Aufruf der F4-Hilfe für die Arbeitgebersteuernummer im RPCE2LD0_MTL und RPUE2BD0

Beim Aufruf der F4-Hilfe für das Feld *Arbeitgebersteuernummer* im Report *ELStAM: Anzeigen der Monatslisten* (RPCE2LD0_MTL) und *ELStAM: Hilfs- und Analyseprogramm* (RPUE2BD0) kommt es zum Laufzeitfehler und das Programm bricht ab.

Ursache dafür sind in der Datenbank-Tabelle *ELStAM: Administrationsdaten (P01E2_ADM)* existierende invalide Einträge, zu deren Feldern *WERKS_SUM* und *BTRTL_SUM* keine Arbeitgebersteuernummer gefunden werden kann.

Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es nicht mehr zum Laufzeitfehler. Stattdessen werden die invaliden Einträge mit initialer Arbeitgebersteuernummer in der F4-Hilfe angezeigt.

Hinweis 3573962 – ELStAM: Keine Abrufberechtigung, da der Abruf der ELStAM für den Arbeitgeber bereits anderweitig erfolgt ist

Sie bekommen von der Clearingstelle folgenden Verfahrenshinweis:

VH552020101: 'Keine Abrufberechtigung, da der Abruf der ELStAM für den Arbeitgeber bereits anderweitig erfolgt ist. ' (HRPAYDEE2711)

Die Warnung wird einmalig in die Sachbearbeiterliste geschrieben.

Ursache und Voraussetzungen dafür ist Folgendes:

- Der Personalfall ist unter derselben Arbeitgebersteuernummer in zwei unterschiedlichen Systemen vorhanden, die jeweils ein eigenes Zertifikat (Datenlieferant) verwenden.
- Das Arbeitsverhältnis des Personalfalls ist erfolgreich angemeldet.

Die Daten für den Mitarbeiter wurden vom entsprechend anderen System (anderen Datenlieferanten) bereits abgeholt.

Mit dem Einspielen der Korrektur kommt es nun zur folgenden Fehlermeldung im Report *ELStAM: Checktool zur Prüfung der Meldedaten* (RPUE2ED0) bei der *Prüfung Vergleich Steuerdaten/ELStAM-Meldedaten* (COMP1): *HRPAYDEE2195: 'Zum <DATUM> stimmen Meldedaten nicht mit Steuerdaten D (IT12) überein'*.

Zudem erscheint in den *ELStAM Informationen* im Infotyp *Steuerdaten D* (0012) unter *Letzte Meldung* der Verfahrenshinweis und -text.



Klären Sie den Fall mit dem Mitarbeiter ab. Pflegen Sie eventuell im Infotyp 0012 das Feld *Sonderverarbeitung* mit dem Wert *Manuelle Pflege angemeldeter AN* und den Grund *Kundenvorgabe*.

Hinweis 3562080 – RPCTAVDA: Laufzeitfehler

Sie starten den Report *Lohnsteueranmeldung Elster: Lesen Abrechnungsergebnisse* (RPCTAVDA). Der Reportlauf bricht bei der Protokollgenerierung mit einem Laufzeitfehler wegen einer Typinkonsistenz ab.

Der Fehler tritt nach Einspielen des Hinweises [3419116](#) auf und wird mit diesem Hinweis behoben.

DEÜV**Hinweis 3565249 – DEÜV: Ablehnung von Meldungen mit DBKV153 Kennz-Rechtsreis = Grundstellung vor 2025**

Im DEÜV-Verfahren werden GKV-Monatsmeldungen (Abgabegrund 58) für Zeiträume vor 2025 abgelehnt, da das Rechtskennzeichen dort in Grundstellung gemeldet wird.

Implementieren Sie die Korrekturanleitung oder spielen Sie das aktuelle Support Package ein.

VAV - VERSICHERUNGSNUMMERABFRAGEVERFAHREN**Hinweis 3560872 – VAV: Fehlende Absendernummer bei Zahlstellen**

Sie starten Report *Erstellung von Meldungen für die Versicherungsnummernabfrage* (RPCVVVD0_OUT) und erhalten die Fehlernachricht: 'Mussfeld BBNRAB in Datensatz/Datenbaustein DSVV nicht gefüllt'. Dieser Fehler tritt nur für Zahlstellen auf bei denen im View *V_T5DOP* das Feld Betriebsnummer nicht gefüllt ist.

Dieser Hinweis soll den Fehler beheben.

BBDEÜV - BETRIEBSDATENMELDEVERFAHREN

Hinweis 3563009 – BDDEUEV: Korrektur wegen fehlerhafter Initialmeldungen (Grund 09) bei abweichender Unternehmensnummer

Sie erstellen Initialmeldungen (Abgabegrund 09) mit dem Report *Erstellen von Meldungen zur Betriebsdatenpflege* (RPCBDVD1_OUT). Das System erstellt fehlerhafte Meldungen mit Abgabegrund 09. Im Protokoll wird folgende Fehlernachricht ausgegeben: 'UNRS Zulässig sind nur die Grundstellung (Nullen) oder numerische Zeichen' (HRPAYDESVBD 047).

Voraussetzung ist, dass Sie im Customizing mindestens einen Eintrag in der Sicht *Abweichende Ermittlung des zuständigen UV-Trägers* (V_T5D3A_ABWUV) vorgenommen haben. In der Sicht *Daten des Personalbereichs Berichtswesen* (V_T596M) unter der Teilapplikation *Unternehmensdaten für die Berufsgenossenschaft (BG01)* haben Sie für mindestens einen Personalbereich Berichtswesen einen Eintrag im Feld *Abweichung UV-Träger* hinterlegt. Sie haben keine abweichende Unternehmensnummer für diesen Personalbereich Berichtswesen gespeichert.

Das Programm erkennt fälschlicherweise nicht, dass keine Meldung zu erstellen ist, sofern das Programm keine abweichende Unternehmensnummer für den entsprechenden Personalbereich Berichtswesen ermitteln kann.

Der Fehler wird mit diesem Hinweis behoben.

ZMV - ZAHLSTELLENMELDEVERFAHREN

Hinweis 3487496 – Zahlstellenmeldeverfahren: Anpassungen zum Kennzeichen Waisenleistung

Mit der Datensatzversion 05 im Zahlstellenmeldeverfahren wurde zum 01.01.2024 unter anderem das neue *Kennzeichen Waisenleistung* eingeführt. In der Praxis ergeben sich immer wieder Probleme bei der korrekten Ermittlung des Kennzeichens, insbesondere bei Versorgungsbezügen aus einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis oder aus einem Arbeitsverhältnis mit Anspruch auf Versorgung nach beamtenrechtlichen Vorschriften (§229 Abs. 1 Nr. 1 SGB V). Die systemseitige Ermittlung anhand von Stammdaten (Infotyp 0322, Subtyp 4) ist nicht in allen Fällen zutreffend.

Weiterhin führt das erstmalige Erfassen einer Waisenleistung für bereits laufende Versorgungsbezüge zur Beendigung des Versorgungsbezugs und der Erstellung einer anschließenden Beginnmeldung. Gemäß der Verfahrensbeschreibung zum Zahlstellenmeldeverfahren soll das Kennzeichen Waisenleistung bei der erstmaligen Erfassung mit der nächsten regulären Änderungsmeldung gemeldet werden. Spätere erneute Änderungen des Kennzeichens Waisenleistung sind hingegen nicht durch Änderungsmeldungen möglich.

Mit diesem SAP-Hinweis wird im Infotyp *Sozialversicherung D* (0013) die Möglichkeit geschaffen, die Kennzeichnung eines laufenden Versorgungsbezugs als Waisenleistung vorzunehmen. Dazu wird auf der zweiten Seite des Infotyps (0013) (erreichbar über das +) der neue Abschnitt *Angaben zu laufenden Versorgungsbezügen* aufgenommen. Durch eine Angabe im Feld *Waisenleistung* wird die bisherige Ermittlung übersteuert. Erfolgt keine Angabe, erfolgt die Ermittlung wie bisher.



Das erstmalige Erfassen des Kennzeichens Waisenleistung löst keine Meldungen aus. Die entsprechenden Erweiterungen der Oberflächen für die Stammdatenpflege mittels WebDynpro (HR-Renewal) sind nur über das Einspielen des Support Packages verfügbar.

Zusätzlich zum Einspielen der maschinellen Korrekturanleitung sind manuelle Arbeiten erforderlich:



1. Öffnen Sie über Transaktion *SM30* und geben Sie die Sicht *V_T588G* ein.
2. Wählen Sie *Pflegen* und anschließend *Neue Einträge*.
3. Legen Sie folgenden Eintrag an:

Infotyp:	0013
Tabelle:	P0013
Feld:	KNZWL
Typ:	1

 Alle weiteren Spalten verbleiben in Grundstellung.
4. Sichern Sie die Änderungen.



Für die Releasestände 6.04 und 6.00 ist zusätzlich der SAP-Hinweis [3530826](#) einzuspielen. Sie werden dazu in der manuellen Vorarbeit aufgefordert.

EAU - MELDEVERFAHREN

Hinweis [3570529](#) – eAU: Meldungsersteller - mehrere Stornierungen zum selben Anfragestichtag

Das Programm *eAU-Anfragen erstellen* (RP_PAYDE_EAU_CREATE_NOTIFS) gibt die Fehlermeldung 'Es wurden mehrere eAU-Anfragen zum Stichtag <Anfragestichtag> erzeugt' aus.

Dies kann auftreten, wenn auf eine erste eAU-Anfrage zunächst keine Antwort der Krankenkasse kam, sodass nach 5 Tagen eine weitere verschickt wurde. Im Anschluss antwortet die Krankenkasse auf beide Anfragen jeweils mit einer Zwischennachricht (Kennzeichen der Rückmeldung = 4, 7 oder 9). Die der Anfrage zugrundeliegende Abwesenheit wird gelöscht, sodass der Meldungsersteller nun die beiden Anfragen stornieren möchte.

Der Programmfehler wird behoben. Bei mehreren zu stornierenden eAU-Anfragen zum selben Stichtag können alle notwendigen Stornierungen künftig erzeugt werden.

Hinweis [3564003](#) – eAU: Lange Laufzeit für Detailsicht nicht zugeordneter Folgenachweise

In der *Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete eAU-Meldungen* (RP_PAYDE_EAU_LIST_UNASSIGNED) kommt es beim Absprung aus dem Übersichtsbild in das Detailbild einer Meldung zu langen Laufzeiten oder zu einem Timeout, wenn es sich bei der nicht zugeordneten Meldung um einen Folgenachweis handelt.

Der Programmierfehler wird mit diesem Hinweis behoben.

Hinweis 3543558 – eAU: Ausschlussgrund hebt Attestpflicht in Abwesenheitsketten auf

Abwesenheiten mit einem Ausschlussgrund werden bei der Ermittlung der Attestpflicht nicht berücksichtigt. Dadurch wird unter Umständen keine eAU-Anfrage erzeugt.

Beispiel:

13.07.2024 – 14.07.2024 (Krankheit mit Ausschlussgrund)

15.07.2024 – 17.07.2024 (Krankheit ohne Ausschlussgrund)

In diesem Beispiel wird im Falle einer Attestpflicht ab dem 3. Tag trotz der Abwesenheitskette fälschlicherweise keine eAU-Anfrage zum 15.07.2024 erstellt.

Der vorliegende Hinweis behebt diesen Fehler.

Hinweis 3564935 – eAU: Meldungszuordner - Rückmeldungen im Status "zu verarbeiten" ohne Personalnummer

Das Programm *eAU-Rückmeldungen zu eAU-Anfragen zuordnen* (RP_PAYDE_EAU_ASSIGN_NOTIFS) ordnet Rückmeldungen unvollständig zu. Es wird zwar eine zugehörige Ausgangsmeldung gefunden, allerdings nicht die dazugehörige Personalnummer vermerkt.

In der Folge kann der Report *eAU-Rückmeldungen der Krankenkassen verarbeiten* (RP_PAYDE_EAU_PROCESS_NOTIFS) diese Meldungen nicht selektieren und weiterverarbeiten.

Der Fehler tritt nach Einbau des SAP-Hinweises 3531367 auf, wenn der ausführende Benutzer keine Berechtigung für den Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) hat.

**Wie Sie erkennen, ob Sie betroffen sind:**

Der Schiefstand tritt nur auf, wenn der ausführende User bzw. RFC-User beim Ausführen des Meldungszuordners keine Berechtigung für den Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) hatte.

Variante 1: Starten Sie den Report für die *Sachbearbeiterliste für nicht zugeordnete Meldungen* (RP_PAYDE_EAU_LIST_UNASSIGNED) mit der Funktionsauswahl *alle Meldungen* und prüfen Sie, ob Sie Meldungen mit dem Status *zu verarbeiten* haben.

Variante 2: Starten Sie die Transaktion *SE16N* oder *SE16*. Wählen Sie als Tabelle *PO1_EAU_STAT*. Suchen Sie, ob Sie Einträge mit folgenden Bedingungen haben:

- Meldungsstatus (Feld STATUS) = 22
- Personalnummer (Feld PERNR) ist leer.



Wie Sie den Schiefstand auflösen:

Im Anhang des Hinweises befindet sich die Textdatei *ZPFA_EAU_CORRECT_ASSIGN_WO_PNR.txt*. Diese enthält einen Musterreport, der die betroffenen Personalfälle findet und diese in der Tabelle *P01_EAU_STAT* nachträgt, damit der Meldungsverarbeiter im Anschluss diese Meldungen selektieren kann. Bevor die Personalnummer zugeordnet wird, werden einige Konsistenzprüfungen durchlaufen. Unter anderem muss die Personalnummer aus dem Aktenzeichen Verursacher der Rückmeldung mit der Personalnummer der bereits zugeordneten eAU-Anfrage übereinstimmen.



Spieren Sie den angehängten Report als kundeneigenen Report in Ihr Produktivsystem ein. Starten Sie ihn zunächst ohne Datenbank-Update. Wenn alle aufgelisteten Einträge ein grünes Symbol am Beginn der Zeile haben, können Sie den Report im Anschluss mit Datenbank-Update starten. Damit ist der Schiefstand behoben und Sie können Ihren eAU-Eingangsprozess wie gewohnt ausführen.



Wie Sie den Fehler zukünftig vermeiden:

Spieren Sie das zugehörige Support Package ein oder implementieren Sie zum Vorabebau die beigefügte Korrekturanleitung. Diese enthält als technische Voraussetzung den SAP-Hinweis [3563752](#). Darin wird die Berechtigungsprüfung auf den Infotyp *Organisatorische Zuordnung* (0001) zurückgenommen, sodass die Zuordnung wieder wie gewohnt funktionieren sollte.

Des Weiteren wird der Langtext der Nachricht *'Es ist seit über 5 Tagen keine Antwort der Krankenkasse eingegangen'* (HRPAYDE_EAU027) um Beispiele ergänzt, was bei der Verarbeitung der Rückmeldungen schiefgehen könnte.

A1 - MELDEVERFAHREN

Hinweis [3571514](#) – A1-Verfahren: leere Spools werden erzeugt mit dem Report RPCA1VDO_IN

Nach dem Jahreswechsel 2024/25 werden mit dem Report *A1-Eingangsmeldungen verarbeiten* (RPCA1VDO_IN) nur leere Spooldateien erzeugt. Ursache ist eine Namensänderung eines XML Elements, sodass die PDFs nicht eingehangen werden.

Der Programmfehler soll mit diesem Hinweis behoben werden.

Hinweis 3566905 – A1-Verfahren: falscher Präfix für den Namenszusatz

Im A1-Verfahren werden Meldungen für Personen mit Namenszusätzen mit Parserfehler abgelehnt, da das Präfix im XML falsch ist.

Wenn eine A1-Meldedatei mit einem Parserfehler abgelehnt wurde, handelt es sich dabei um eine Datei-ablehnung.

Verwenden Sie zunächst den Report *Kennzeichnen von SV-Meldungen* (RPUSVMD0_FLAG) um den Status der Meldungen der betroffenen Meldedatei umzusetzen (Kennzeichnen der Meldungen als *zu übertragen*). Setzen Sie anschließend den Dateizähler in der Tabelle *T5D4U* für die Datenart *A1A* zurück auf den Stand vor der Übertragung der fehlerhaften Meldedatei.



Wiederholen Sie anschließend die Erstellung der Meldedateien (RPCA1HD0_OUT). Die Wiederholung der Meldungserstellung (RPCA1VD0_IN) ist nicht erforderlich.

BA-BEA - BESCHEINIGUNGEN ELEKTRONISCH ANNEHMEN - ARBEITSAGENTUR**Hinweis 3552569 – BA-BEA: DSEU falsches Gesamtbrutto bei mehreren WPBP-Zeiträumen**

Sie erstellen eine *Arbeitsbescheinigung für Zwecke des über- und zwischenstaatlichen Rechts* (DSEU). Das *laufende Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGLFEU) sowie das *sonstige Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGSOEU) werden hierbei für einen Monat mit mehreren WPBP-Zeiträumen fehlerhaft gemeldet.

Das *laufende Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGLFEU) wird aus der Summenlohnart *EGBR* (Abrechnungslohnart /10E) ermittelt. Da die Lohnart /10E ohne Splitzuordnung in die Ergebnistabelle abgestellt wird, wird der entsprechende Betrag für jeden WPBP-Zeitraum gemeldet.

Das *sonstige Gesamtbruttoarbeitsentgelt* (GSBREGSOEU) wird aus der Summenlohnart *EGBS* (Abrechnungslohnart /111 und weitere technische Lohnarten) ermittelt. Da diese Lohnarten mit Steuer-Splitzuordnung in die Ergebnistabelle abgestellt werden, wird der entsprechende Betrag für jeden WPBP-Zeitraum gemeldet, der innerhalb des entsprechenden Steuerzeitraums liegt.

Der Hinweis soll diesen Fehler beheben.

Hinweis 3549723 – BA-BEA: Falsches Entgelt im Datenbaustein DBEN bei Midijob und Urlaubsabgeltung

Sie erstellen die Arbeitsbescheinigungen mit dem Report *BEA-Meldungsersteller* (RPCBAVD0_OUT). Hierbei ist das im Datenbaustein *Entgeltdaten* (DBEN) in einem Monat gemeldete laufende und einmalige SV-Brutto zu gering.

Der Fehler tritt in Spezialfällen für Mitarbeiter mit einem Entgelt im Übergangsbereich (Midijob, SV-Attribut 30) auf, falls für den entsprechenden Monat die folgenden Voraussetzungen gleichzeitig vorliegen:

- Zusätzlich zum laufenden Entgelt werden Einmalzahlungen und Urlaubsabgeltungen gezahlt.
- Es sind z. B. aufgrund eines Austritts innerhalb des Monats oder einer unbezahlten Abwesenheit weniger als 30 SV-Tage vorhanden.

Der Fehler tritt nur auf, falls die über den SAP-Hinweis 3328238 ausgelieferte Korrektur noch nicht aktiv ist. Dies bedeutet, dass bei der Beitragsberechnung für den Übergangsbereich keine Unterscheidung zwischen laufendem Entgelt und Einmalzahlung erfolgt und das laufende und einmalige Entgelt aufgrund der speziellen Beitragsberechnung als Summe in einer Lohnart abgestellt wird.



Die Aktivierung dieser Korrektur erfolgt über die Teilapplikation *SVG0*. In der Standardauslieferung ist diese Teilapplikation gültig ab 01.01.2024.

DSAK – DATENSATZ ARBEITGEBERKONTO**Hinweis 3567988 – DSAK: Korrektur der Ermittlung des Firmennamens**

Sie erstellen Meldungen mit Report *DEÜV Arbeitgeberkonto: Meldungen erstellen* (RP_PAYDE_AK_CREATE_NOTIFS). Für alle Beschäftigungsbetriebe, die Sie unter der Teilapplikation *Daten zur Juristischen Person* (JUPR) zusammengefasst haben, schreibt der Report den Firmennamen der juristischen Person in die Namensfelder der Meldung (Datenbaustein *Grunddaten* (DBGD)).



Künftig pflegen Sie im View *V_T77PAYDE_BD_RF*, für welche Rechtsform der Name des Betriebs aus der Zusammenfassung der Teilapplikation *Betriebsdatenpflege - Daten zur Betriebsstätte* (BDBS) ermittelt werden soll.

Hinweis 3568886 – DSAK: Statusumsetzungen Report falsch und Ablehnungen von DSAK Meldungen mit dem Datenbaustein DBSL

Mit diesem Hinweis werden zwei Phänomene im *DSAK* (Anlage Arbeitgeberkonto) Verfahren korrigiert:

1. Sie haben manuell den Status von Meldungen in der Sachbearbeiterliste umgesetzt oder es wurde maschinell eine Statusumsetzung vorgenommen und in der Sachbearbeiterliste stimmen für diesen Eintrag die Zeitstempel, Report und User nicht.

Teilweise erscheint auch der Report *RPCDRHDO* im Zusammenhang mit Ablehnungen. Dieser Report hat de facto aber keine Statusumsetzung getätigt, sondern wurde lediglich fälschlicherweise übernommen. Da der Status aber korrekt gesetzt wurde, gibt es in diesem Zusammenhang kein To Do. Die Einträge werden weiterhin fehlerhaft bleiben, aber der Status ist die einzige relevante Information für weitere Reports und von daher ist es nicht notwendig etwas anzupassen. Nach der Korrektur sollte auch der Report *RP_PAYDE_AK_LIST* erscheinen, sofern der Status über diesen Report umgesetzt wird.

2. DSAK-Meldungen mit Abgabegrund *01 (Rückmeldung zur Anforderung)* und dem Datenbaustein *DBSL* werden abgelehnt, da der Datenbaustein *SEPA-Lastschriftmandat (DBSL)* fälschlicherweise für diesen Abgabegrund ein *Datum gültig ab* enthält, welches eigentlich in Grundstellung übermittelt werden sollte.

Implementieren Sie die Korrekturanleitung oder spielen Sie das angegebene Support Package ein.

Hinweis 3570085 – DSAK: DBSL012 Datum gültig ab nicht kleiner als Erstelldatum plus 3 Arbeitstage

Im *DSAK*-Verfahren (Anlage Arbeitgeberkonto) werden Meldungen mit dem Datenbaustein *SEPA-Lastschriftmandat (DBSL)* abgelehnt, sofern das Lastschriftmandat widerrufen wird.

Ursache ist, dass das Datum gültig ab nicht kleiner als das Erstelldatum plus drei Arbeitstage sein darf, aber bisher die Felder dasselbe Datum enthalten haben. Die entsprechende Kernprüfung dazu fehlte auch und wurde ergänzt.

EUBP – ELEKTRONISCH UNTERSTÜTZTE BETRIEBSPRÜFUNG

Hinweis 3567032 – euBP: Ablehnung der Meldung mit Fehlern zum Datensatz DSLA

Im Rahmen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung erfolgt eine Ablehnung der übertragenen Daten mit einem der folgenden Fehler:

- **DSLA217** (Feld SVTG), **DSLA221** (Feld KVTG), **DSLA226** (Feld RVTG), **DSLA231** (Feld AVTG), **DSLA236** (Feld PVTG):
Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung.
Bei Abrechnungszeiträumen mit null SV-Tagen wird das entsprechende Feld mit 0 gefüllt.
- **DSLA253** (Feld ZBPSATZ):
Zulässig sind nur numerische Zeichen oder Grundstellung.
Der Fehler tritt bei einem KV-Zusatzbeitragssatz < 1.00 auf. In diesem Fall enthält das Feld nicht nur numerische Zeichen.

Die Fehler können auch nach dem Einspielen der Korrekturen aus SAP-Hinweis 3561156 auftreten und sollen nun endgültig mit diesem Hinweis behoben werden.

Hinweis 3569494 – euBP: Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV mit Fehler

Dieser Hinweis behebt den beim *Abholen u. Bestätigen der Ergebnisse GKV / DSRV* (RPCSVPD0_IN) auftretenden Fehler *'Fehler bei der Übergabe der Daten an die SV (EBI/xxxxxxxx/66667777/000000) - Eine Exception vom Typ CX_SY_REF_IS_INITIAL ist aufgetreten'*.

Zusätzlich zum Einspielen der Korrektur sind keine manuellen Tätigkeiten notwendig.

Hinweis 3565051 – euBP: Fehlerhafter DSST bei Systemwechsel / Wechsel des Dienstleisters

Beim Ausführen des Reports *Erstellung von euBP Meldungen* (RP_PAYDE_EBP_CREATE_NOTIFS) erhalten Sie die Fehlermeldung *'Betriebsnummer Verursacher: xxx: Pflichtfeld im Datensatz DSST nicht gefüllt: GDDUE'*.

Dieser Fehler tritt auf, falls bei den Daten zur Prüfung (View V_T596M, Teilapplikation EUBP) unter *Steuerung elektronisch unterstützte Betriebsprüfung* im Feld *Grund der Datenübermittlung* entweder *Systemwechsel* oder *Wechsel des Dienstleisters* vorgegeben wurde.

Nach Einspielung des Hinweises soll der Fehler behoben sein.

Hinweis 3561156 – euBP: Ablehnung der Meldung mit Fehlern bei den Feldern KV-Zusatzbeitragsatz bzw. Wertguthabenvereinbarung

Im Rahmen der elektronisch unterstützten Betriebsprüfung erfolgt eine Ablehnung der übertragenen Daten mit einem der folgenden Fehler: **DSLA253** oder **DSLA254** zum Feld *KV Zusatzbeitragsatz* oder **DSAN652**, **DSAN662** und **DSAN672** zu den Feldern zur *Wertguthabenvereinbarung*.

Ursache ist ein Programmfehler, der mit diesem Hinweis behoben werden soll.

LISTEN/STATISTIK**Hinweis 3560363 – AKE 2024: Kleinere Korrekturen**

Mit diesem Hinweis werden kleinere Korrekturen ausgeliefert, die die folgenden Themen betrifft:

1. Warnung *HRPAYDEEH204: 'Die Summenlohnarten E<nnn> und E<nnn> dürfen nicht beide gepflegt sein'*

Die Warnung ist irreführend. Es handelt sich eigentlich um zwei verschiedene Summenlohnarten.

Die Arbeitskostenerhebung ermittelt verschiedene Kennzahlen. Die meisten aus Lohnarten in den Abrechnungsergebnissen. Dafür gibt es zwei Arten von Summenlohnarten (*V_T596G, 01, EHAK*). Aktuell relevant sind die Summenlohnarten *Ennn* und *Fnnn* für die Kennzahlen *nnn*, die anderen Summenlohnarten stammen aus früheren Arbeitskostenerhebungen.

Die *Ennn*-Summenlohnarten werden direkt aus den Abrechnungsergebnissen ermittelt, während die *Fnnn*-Summenlohnarten (zur Ergänzung/Korrektur) auf die Werte der Kennzahlen *nnn* addiert werden. Es ist nicht vorgesehen, dass der Wert einer Kennzahl *nnn* durch Summe der beiden Summenlohnarten *Ennn* und *Fnnn* ermittelt wird. Der Wert kommt entweder aus der Summenlohnart *Ennn* oder der Summenlohnart *Fnnn*.

Die Warnung kommt, wenn für eine Kennzahl *nnn* sowohl eine Summenlohnart *Ennn* als auch *Fnnn* vorliegt.

Durch einen Schreibfehler lautet der Text dann *'Die Summenlohnarten E<nnn> und E<nnn> dürfen nicht beide gepflegt sein'* anstatt *'Die Summenlohnarten E<nnn> und F<nnn> dürfen nicht beide gepflegt sein'*.

Durch die Korrektur wird daraus die Warnung *'Die Summenlohnarten E<nnn> und F<nnn> dürfen nicht beide gepflegt sein'*.



Pflegen Sie bei sich (View *V_T596J*) entweder die *Ennn* oder die *Fnnn*, aber nicht beide.

2. Geleistete Stunden und durchschnittliche Wochenarbeitszeit

Im Formular *HR_DE_EHAK_2024* sind von geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden die geleisteten Stunden und die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten ausgeblendet.

Die geleisteten Stunden werden in der *AKE 2024* nicht mehr verwendet. Durch einen Fehler im Formular werden die geleisteten Stunden für Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigte jedoch noch angezeigt. Dafür sind die durchschnittlichen Wochenarbeitszeiten von geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden ausgeblendet.

Durch den Wegfall der geleisteten Stunden ist die Zuordnung der Punkte in den Erläuterungen verschoben. Was früher Punkt [39] *Durchschnittliche Wochenarbeitszeit* war, ist jetzt [38]. Und die nachfolgenden Punkte sind um die Zahl 1 verschoben.

Die Fehler im Formular *HR_DE_EHAK_2024* werden korrigiert. Sie finden das überarbeitete Formular archiviert im Anhang zum SAP-Hinweis. Mit dem Report *Upload/Download von SAPscript-Objekten* (RSTXSCR) können Sie das Formular im binären Dateiformat in Ihrem System/Mandanten importieren

3. Vertauschte Werbungs- und Bildungskosten in der CSV-Datei

Die Merkmale *161* und *162* sind in der CSV-Datei vertauscht.

Die Werte haben in der Vergangenheit schon einmal die Nummerierung getauscht. Aber jetzt stimmen Nummerierung und Text (Summenlohnarten *E161* und *E162*, *V_T596G*, *01*, *EHAK*), aber die Reihenfolge in der CSV-Datei ist vertauscht.

Die Merkmale *161* und *162* werden jetzt an die jeweils vorgesehene Stelle in der CSV-Datei geschrieben.

Hinweis 3570596 – AKE 2024: Mutterschutz und Beschäftigungsverbot

Derzeit zählt der Report *RPCEHFD0* Personen mit Mutterschutz oder Beschäftigungsverbot zu den Beschäftigten.

In den Erläuterungen zur Arbeitskostenerhebung 2024 steht [1], dass Personen, die keinen Verdienst (Arbeitsentgelt) erhalten, nicht zu den Beschäftigten zu zählen sind. Das betrifft namentlich Personen in Mutterschutz, Elternzeit (ohne Teilzeit) und auch Personen mit Beschäftigungsverbot (ohne Teilzeit).

Bislang werden nur Personen in Elternzeit (ohne Teilzeit) nicht zu den Beschäftigten gezählt.

Ausschlaggebend ist dabei nur die Abwesenheit am letzten Tag eines Monats.

Beispiel: Eine Person arbeitet Vollzeit, bekommt ab 15.07.2024 Mutterschutz und anschließend ab 30.10.2024 bis zum Jahresende Elternzeit (ohne Teilzeit). Derzeit wird die Person bis September als Vollzeitbeschäftigte gezählt und erst ab Oktober (Elternzeit) nicht mehr. Ihre anderen Merkmale werden aber weiter gezählt.

Laut Auskunft des bayrischen Landesamts für Statistik sind Personen mit Mutterschutz oder Beschäftigungsverbot aus der Meldung auszuschließen.

Durch diesen Hinweis wird die Person im obigen Beispiel nur bis Juni als Vollzeitbeschäftigte gezählt und ab Juli (Mutterschutz und Elternzeit) nicht mehr. Und ab Juli zählen dann auch die anderen Merkmale der Person nicht mehr für die Statistik, d.h. sie sind in der Zeit von der Statistik automatisch ausgeschlossen.

BESCHEINIGUNGSWESEN

Hinweis [3563999](#) – BEW: Einkommensbescheinigung § 58 SGB II Bürgergeld - neue Version SAPscript und PDF

Die Einkommensbescheinigung für den Antragsteller sowie Angehörige gemäß § 58 *Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Bürgergeld* wurde von der Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e.V. (AWV) mit Stand Mai 2024 als Vordruck veröffentlicht². Die neue Bescheinigung ist der Nachfolger der bisherigen Einkommensbescheinigung *Arbeitslosengeld II*.

Mit diesem SAP-Hinweis werden sowohl die SAPScript- als auch erstmalig die PDF-Bescheinigung *HR_DE_BW_BUEGELD (0026)* im Bescheinigungswesen (Transaktion *PM20*) zur Verfügung gestellt.

Die Auslieferung dieser Bescheinigungen im SAP-Standard erfolgt über diesen Hinweis.



Diese Änderungen sind sehr aufwändig, noch nicht vollständig (siehe Hinweis [3582177](#), der mit dem April-Support Package kommen soll) und müssen nach Auslieferung des neuen Formulars sicher nochmals angepasst werden. Lesen Sie in jedem Fall beide Hinweise im Original und prüfen Sie, ob Sie diese Änderungen wirklich umgehend benötigen.

Die SAPScript-Bescheinigung (siehe Anhang dieses Hinweises) ist über manuelle Tätigkeiten vorab einbaubar.

Bei Nutzung von PDF-Formularen im Bescheinigungswesen ist anzumerken, dass die neue Funktionalität ab Release 6.04 nur über Support Package ausgeliefert wird. Eine Unterstützung für Release 6.00 ist nicht vorgesehen.

² Die Bundesagentur für Arbeit hat schon ein neueres Formular, aber die AWV hat dazu noch keinen eigenen Vordruck veröffentlicht. Die Anpassung des in SAP ausgelieferten Formulars auf diese neueste Version erfolgt nach Veröffentlichung des AWV-Vordrucks.